



Einschaltradio oder Nebenbeihörmedium? Zur Krise und Neuausrichtung des Kulturradios

von Carl Parma

Die Dauerreform wie wir sie aus dem Bildungssystem kennen, hat seit einigen Jahren auch die Kulturwellen des Öffentlich-Rechtlichen-Rundfunk (ÖRR) erfasst. Seitdem die Einschaltquote Maß aller Dinge ist – analog der Outputorientierung bei der Bildung –, werden die bundesweit neun ÖRR-Kulturprogramme immer weiter auf Quote getrimmt und das heißt: leichter, locker-unterhaltender. Dass hier das kommerziell erfolgreiche KLASSIKRADIO die Blaupause darstellt, weist man zwar brüskiert von sich, die Annäherung bei Musikauswahl und Moderation bei NDR, MDR, WDR und seit Herbst 2020 rbbKultur ist allerdings unüberhörbar und hat zu massiver Kritik bei Hörerschaft und Presse geführt.

Henriette Pfaender hat diesen Prozess am Beispiel des MDR bereits dargestellt¹ – er läuft aber bei den anderen Sendern nach einem ähnlichen Schema ab: nach der Feststellung einer unzureichenden Quote und einer Vergreisung der Zuhörerschaft, wird ein neuer (meist jüngerer) Programmleiter angeheuert, der diese heftig umworbenen „klassikaffinen Wechselhörer“ auf die Kulturwelle locken soll. Als Lockmittel dienen dabei: ein „Musikmix“ aus Filmmusik, Pop, Jazz, Musik mit klassischer Anmutung („New Classics“) und traditioneller Klassik (da aber bitte nur die „schönste“) und eine locker-unterhaltende „Ansprache auf Augenhöhe“ wie man sie von den Popwellen gewöhnt ist. Fertig ist das „durchhörbare“ (also den ganzen Tag eingeschaltete) Programm des Formatradios, das in krassem Gegensatz zu dem kulturfunktypischen Einschalttradio steht.

1 Henriette Pfaender: Vom Zuhörradio zum Begleitprogramm – Öffentlich-rechtlicher Kulturfunk in der Fast-Food-Falle. Tectum Wissenschaftsverlag, 2016. Seit dieser kritischen Bestandsaufnahme hat sie keine weiteren Aufträge vom MDR mehr bekommen – soviel zur erwünschten Kritik im eigenen Hause.

Die Musiktitel werden nun zumeist auch mittels einer Rotationssoftware aus einer Musikdatenbank mit einigen Tausend Titeln ausgewählt, deren Kriterien dem Moodmanagement folgt: stimmung- und tageszeitenabhängig, nicht länger als 3 Minuten, nichts Verstörendes und keine zu anspruchsvolle Moderation. Statt Fachredakteuren, deren Zahl nicht selten halbiert wurde², sitzen dann freischaffende „Allrounder“ am Mikrofon, deren Aufgabe es ist, gute Stimmung zu verbreiten: „Während vor Urzeiten nur die ans Mikrofon durften, die etwas von dem verstanden, wovon sie sprachen, gibt es längst ‚Moderatoren‘, die alles wegmoderieren, was anfällt, und ihre Ahnungslosigkeit gekonnt mit Phrasen, Stereotypen, Klischees unterfüttern... und alle 10 Minuten ein ‚Guten Morgen‘ in den Äther schmettern und so Sätze sagen wie: ‚Halten Sie sich fest, jetzt kommen gleich zwölf Cellisten auf einmal, ist das nicht der Hammer?‘“, begründet Gabriele Riedle in der TAZ ihren „Abschied vom Rundfunk“.³

Nachdem im Herbst 2020 auch bei rbb Kultur von seiner neuen Chefin Verena Keysers ein „Wechsel der Musikfarbe“ („urban“, „modern“ und „facettenreich“) für die Programmstrecken in der Primetime (6-10)- und der Drivetime (16-20) inklusive des oben beschriebenen Moderationsstils verordnet worden ist, ebbt der Protest nicht mehr ab: über 1000 Sender-Zuschriften und ein knappes Dutzend kritischer Presseberichte bezeugen dies. Frederick Hansen wundert sich im Tagesspiegel, warum denn ein Kulturradio nun auch zum Begleitmedium für jede Lebenslage werden müsse und stellt einen Zusammenhang zum veränderten Nutzungsverhalten her: „Beschränkte sich die Klangtapetenfunktion früher zumeist auf Tätigkeiten wie Putzen, Aufräumen oder Kochen, wird sie mittlerweile gerne auch beim Lernen oder Lesen genutzt. Gerade Teenager und junge Erwachsene wählen dazu oft auch Musik in klassischer Anmutung. Im Online-Orbit finden sich unzählige Playlists, zur akustischen Grundierung jeder nur erdenklichen Tätigkeit. Sie heißen „Beats to think to“, „Brain Food“, „Reading Soundtrack“(…). In vielen Playlists der Streamingdienste werden Kompositionen aus allen Epochen wild gemixt, wie jetzt auch beim RBB Kulturradio.“⁴



2 Hierzu Martin Laurentius, ehem. Jazz-Redakteur bei WDR 3 anlässlich des STREAMBOAT-Podiums „Nischenkunst im öffentlich-rechtlichen Rundfunk“ am 6.6.21. Von einst 20 Kultur- und Musikjournalisten in der Jazz-Redaktion dürfen nur noch 4 „Moderatoren“ ans Mikrofon, von denen nur noch 1 Kulturjournalist ist.
3 Gabriele Riedle: Ein Abschied vom Rundfunk: Classic ist inzwischen alles. TAZ 28.2.2021
4 <https://www.tagesspiegel.de/kultur/programmreform-im-rbb-kulturradio-klassische-musik-braucht-keinen-wohlfuehlfaktor/26895144.html>

Aber entspricht so ein „ÖRR-Spotify“ (Brachmann) dem Auftrag einer gebührenfinanzierten Kulturwelle? Wohl kaum. Als Unternehmen zweck des ersten deutschen Rundfunkprogramms vor 99 Jahren (!) wurde „die gemeinnützige Veranstaltung von öffentlichen Konzerten und Vorträgen, belehrenden und unterhaltenden sowie alle weiteren Kreise der Bevölkerung interessierenden Darbietungen auf drahtlosem Wege“ genannt.⁵ Der Rundfunkstaatsvertrag (RStV) sowie einschlägige Urteile des Bundesverfassungsgerichtes (BVG) präzisieren die besondere „Kulturpflichtigkeit... als konstitutives, übergreifendes und prägendes Merkmal“ des ÖRR, er habe „insbesondere Kultur anzubieten“.⁶ Darüber hinaus habe er als „Kulturträger...kulturelle Ereignisse, Werke bzw. Erlebnisse selbst zu schaffen“, also Eigenproduktionen der rundfunkeigenen Klangkörper sowie von Hörspielen zu gewährleisten.⁷ Jenseits dieser recht vagen Bestimmungen fehlt allerdings ein Konsens über die Form der Erfüllung des Kultur- und Bildungsauftrages, was zu den derzeitigen Querelen führt.

Und hier nun setzt die eigentlich inhaltliche Kritik jenseits von Stil- und Geschmacksfragen an: wer wenn nicht das Kulturradio sorgt dafür, dass das radiophone Kulturerbe gepflegt, kuratiert und archiviert wird, dass die Hörerschaft nicht nur mit kommerziell erfolgreichem Fastfood⁸ abgespeist wird, sondern kulturelle Vollkost serviert bekommt? Laut BVG müsse der ÖRR mit seinen Gebühren neben massenattraktiven Sendungen auch anspruchsvolle kulturelle Programme mit hohem Kostenaufwand veranstalten, die unter kommerziellen Bedingungen notwendig defizitär bleiben müssten.⁹ Zu diesen kosten-trächtigen Angeboten zählen natürlich auch die rundfunkeigenen Klangkörper – allein in Berlin zwei Rundfunkorchester und ein Rundfunkchor.

Über deren Zukunft bilden sich immer wieder dunkle Wolken, insbesondere, da viele Kritiker den Umbau der Kulturwellen nur als eine Vorstufe eines viel größeren und perfideren Masterplans sehen: der sukzessiven Abschaffung der Kulturwellen der Landesanstalten zugunsten eines „Bundes-Kulturprogramms“ nach dem Vorbild von „Deutschlandfunk Kultur“. Erste Vorboten dieser Entwicklung sehen Kritiker bereits in der diskutierten bundeseinheitlichen Abendstrecke ab 18.00, die nach dem Vorbild des ARD-Nachtprogramms und des ARD-Festivalsommers umgesetzt werden könnte.¹⁰ Das wäre dann das Ende einer regionalen Berichterstattung als wichtige Quelle für „kulturelle Teilhabe“ und Garant für das Fortbestehen unzähliger Kulturinitiativen, die nicht zuletzt auch als Arbeitsgeber ein Wirtschaftsfaktor sind. Zu befürchten steht – den Kritikern zufolge –, dass die Kulturwellen so tot reformiert werden, dass sie die Stammhörerschaft verlieren, keine neuen Hörer hinzugewinnen und letztlich wegen Erfolglosigkeit geschlossen werden können. Diese neoliberalen „Verschlankungsprogramme“ haben ja bereits in weiten Teilen der

5 Rundfunkstaatsvertrag <https://www.ard.de/home/Rundfunkstaatsvertrag/538802/index.html>

6 7. Rundfunkänderungsstaatsvertrag § 11 Abs. 2

7 A.a.O.

8 Vgl. Pfaender 2016: „Fastfoodfalle“

9 Vgl. hierzu Gerhard Baum: Die Legitimation liegt in der Qualität- Zum Kulturauftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. nmz 7/2006 <https://www.nmz.de/artikel/die-legitimation-liegt-in-der-qualitaet>

10 Hierzu der Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates Olaf Zimmermann beim „Kulturradio“-Panel am 14.6.21 bei ALEX Berlin, sowie der Kulturjournalist Arno Luecker bei STREAMBOAT-Podium „Nischenkunst im öffentlich-rechtlichen Rundfunk“ am 6.6.21

öffentlichen Daseinsvorsorge bleibende Schäden hinterlassen (Gesundheit, Rente). Für die Kultur – zumal in einer der weltweit kulturstärksten Regionen wie Berlin-Brandenburg – würde das einen Flurschaden mit unabsehbaren Folgen bedeuten.

Das befürchten auch Interessenvertretungen wie die IG Jazz, aber auch der Landesmusikrat Berlin als Dachverband, weshalb sie hierzu öffentliche Podien initiierten¹¹, deren Kernforderungen lauten:

- ☉ Trotz eines „weiten“ Kulturbegriffs, der über den engen Rahmen der „Hochkultur“ hinaus geht, sollte dieser nicht zur Beliebigkeit und Unterkomplexität tendieren. Genres wie Jazz, Neue Musik und Improvisierte Musik sowie „Musik der Kontinente“ sollten angemessener repräsentiert werden.
- ☉ Das Kriterium bei der Musikauswahl ist eher eine Qualitäts- als eine Genrefrage: so gibt es durchaus wenig qualitätvolle „E-Musik“ und qualitativ hochwertige „U-Musik“
- ☉ Der ÖRR sollte seiner Aufgabe gerecht werden und v.a. auch wenig Gespieltes oder kommerziell vernachlässigtes Repertoire zu Gehör bringen, nicht nur in unterhaltender, sondern auch bildender Absicht (Bildungs- und Kulturauftrag). Nicht die Erzielung von Einschaltquoten, sondern ein qualitativvolles Programm müssen der Maßstab sein. Dem Rundfunk kommt hier auch die Aufgabe eines „kulturellen Gedächtnisses“ und die Bewahrung eines kulturellen Erbes zu.
- ☉ Rundfunkanstalten sollten auch Musik produzieren – sowohl im professionellen als auch im Amateurbereich. Dies kann auch in Kooperation mit den hervorragenden rundfunkeigenen Klangkörpern (DSO, RSB, Rundfunkchöre) geschehen.
- ☉ Auch als Veranstalter von Gesprächskonzerten, moderierten Konzerten für Kinder und Jugendliche und Festivals (Ultraschall) erfüllt er einen zentralen Kulturauftrag.

Diese Forderungen finden sich auch in einer großangelegten **Umfrage des Landesmusikrates Berlin zum Kulturradio**¹² im März 2021 wieder, an der sich immerhin knapp 1600 Menschen beteiligten und fast 1000 von ihnen z.T. sehr konstruktive Kommentare beisteuerten – eine Schatzkammer für die Rezeptionsforschung und eine gute Grundlage öffentlich tätig zu werden. Zentrale Ergebnisse der Umfrage sind:

- 64% empfanden das jetzige Programm als Verschlechterung (nur 9,5 % als Verbesserung)
- 89% sind aber der Meinung, dass BE-BRB ein eigenes Kulturradio braucht
- 89% wünschen sich eine lokale Berichterstattung, 36% auch Berichte über die Amateurmusik
- 93% erwarten eine fachlich fundierte Moderation

11 „Nischenkunst im öffentlich-rechtlichen Rundfunk“ am 6.6.21 und „Kulturradio“-Panel am 14.6.21 bei ALEX Berlin (s. Fotos). Ein Transkript der Diskussion bei ALEX Berlin ist abrufbar unter <https://www.landesmusikrat-berlin.de/musikpolitik/jour-fixe/>

12 <https://www.landesmusikrat-berlin.de/musikpolitik/umfrage-rbbkultur/>